

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

[urn:nbn:de:gbv:45:1-51616](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-51616)

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich zwei Nummern, jede zu mindestens $\frac{1}{2}$ Bogen.

Neue Blätter

für

Stadt und Land.

Sechster Jahrgang.

Sonnabend, 25. März.

1848.

N^o 25.

A u f r u f.

Das Volk ist mündig gesprochen! Möge es seine Mündigkeit zeigen bei der bevorstehenden Wahl der 34 Abgeordneten welche das Staatsgrundgesetz berathen sollen. —

Wähler! die Wahl welche Ihr treffen werdet ist die wichtigste von allen — viel wichtiger als die Wahl eines Kammerabgeordneten. — Bedenkt daß Ihr einen Mann wählen müßt, der nicht allein die Verhältnisse unsers kleinen Staats practisch überschaut und zu würdigen weiß, sondern auch einen Mann der ein Herz hat für des einigen deutschen Volks nationale Entwicklung, Einheit und Freiheit; einen Mann, dem die Freiheit Religion und das Volk Alles ist; einen Mann der unwandelbar fest in seinem Princip den Muth besitzt, Alles zu opfern für dies Princip; einen Mann von unbeflecklicher Rechtlichkeit der Gesinnung — der taub ist gegen die Stimme der Schmeichelei und des Egoismus. — Nur ein solcher Mann ist fähig berufen zu werden, und würdig das Fundament unserer Freiheit mit legen zu helfen. — Wähler, bedenkt die Wichtigkeit Eurer Aufgabe! Prüfet sorgfältig die Männer Eurer Wahl, prüfet Euch selbst, ob nicht persönliche Abneigung oder Zuneigung die Unbefangenheit Eurer Wahl beeinträchtigen, und reißt aus Euerem Herzen die Wucherblume der Parteilichkeit und des Egoismus. — Gewählte! legt ehe Ihr die Wahl annehmt, die Hand aufs Herz und fragt es: ob es auch für

das Volk, für Freiheit, Wahrheit und Recht unwandelbar schlägt; — fragt Euch, ob Ihr die Fähigkeit und den Muth habt, als ächte Hohepriester der Freiheit dem großen deutschen Volke unwandelbar bis an Euer Ende zu dienen, und erst dann, wenn Ihr diese Fragen mit einem aufrichtigen Ja! beantwortet habt — erst dann folgt der Wahl, und helfst den neuen Tempel aufzubauen! —

Solltet Ihr aber — Wähler und Gewählte — Eure wichtige Aufgabe verkennen — dann fürchtet den gerechten Born der freien Presse. +

Die provisorische Wahlordnung.

welche die Verordnung vom 10. März enthält, findet vielfachen Widerspruch in den verschiedenen Landestheilen. Soweit aber unsere Kunde reicht, gründet sich dieser Widerspruch zum Theil auf dem Mißverständnisse, als ob diese Wahlart auch für die künftigen Landstände maßgebend sei. Das Gegentheil geht nun aber aus der obigen B. D. klar hervor. Die Städte Wildeshausen, Bedtha u. haben um bessere, eigene Vertretung petitionirt; sie sind auf die Versammlung der 34 Abgeordneten verwiesen. Die Stadtgebiets-Gemeinde Oldenburg hat eine eigene Vertretung beansprucht; wir meinen mit nicht größerem Erfolge. Schwerlich würde Schwei mit seinen Wünschen, sofern sie der jetzigen Abgeordneten-Versammlung gelten, mehr Gehör finden. Das haben auch die Abgeordneten des Sagerlandes ein-

Preis des Jahrgangs 2 Rthlr. Courant; mit Porto, soweit die Grösch. Oldenb. Posten gehen, 2 Rthlr. 24 gr. Courant.



gesehen und deshalb ihre Bitte nur dahin gerichtet, daß eine eigene Vertretung der drei Kirchspiele in dem Entwurfe des Grundgesetzes vorgesehen werden möge.

Mangelhaft ist aber im Allgemeinen, daß man anerkennt, die Vertretung nach der Verordnung vom 10. März. Da jetzt nun die Nothwendigkeit freierer Wahlart anerkannt ist, so dürfte die geeignetste Art, dem künftigen Verfassungswerke die Kritik einer besser zusammengesetzten Ständekammer zu sichern, die sein, die 31 Abgeordneten abseiten der Wahlkörperschaften zu der Erklärung zu instruiren:

daß sie, als nur aus einem provisorischen Wahlmodus hervorgegangen, sich nicht competent halten, den Entwurf als Ganzes, und als festes Grundgesetz anzunehmen, daß sie vielmehr denselben nur als Grundlage der Verfassung ansehen können und den auf diese Grundlage hin baldigst zu berufenden Vertretern des Landes das Recht vorbehalten müssen, sich als zur sofortigen weitem Ausbildung der Verfassung berufen zu betrachten und von der definitiven Erledigung dieser Aufgabe ihre Mitwirkung zu der eigentlichen Gesetzgebung und zur Auflage neuer Steuern abhängig zu machen.

Jedem sein Recht.

Das ehemalige Amtsgericht Schwei bestand bis zur französischen Occupation bekanntlich aus 5 Bezirken, nämlich

1. dem Kirchspiele Schwei,
2. einem Theile des Kirchspiels Seefeld,
3. einem Theile des Kirchspiels Strückhausen,
4. einem Theile des Kirchspiels Schweiburg.

Nach der Restauration des Herzogthums, wie alles wieder in seine alte Ordnung getreten, wurde höchsten Orts beschlossen, das Amtsgericht aufzuheben und unter dieämter Rodenkirchen, Berne, Abbehausen und Rastede zu vertheilen, ohne daß vorher die Einwohner hierüber gehört wurden, oder eine Entscheidung auf ihre dagegen erhobene Reclamation ihnen weiter zu Theil wurde. Es blieb ihnen daher weiter nichts übrig, als sich dem Nachspruche zu fügen.

Wenn anzunehmen ist, daß schon bei Einteilung des Landes inämter, die controversen Verhältnisse dieses Theils gegen die benachbarten Landestheile von der damaligen Regierung richtig erkannt und, in Berücksichtigung der verglichen mit denselben verschiedenen Rechte und örtlichen Verhältnisse, eine solche Einteilung des Amtsgericht Schwei als die richtigste erachtet wurde; so können die Interessenten dieses vormaligen Amtes, auch jetzt noch nicht einsehen, was für Gründe vorliegen konnten, dieß Amt aufzuheben, und unter vier andereämter zu vertheilen. Welche Nachteile eine solche Zersplitterung ihres Amtes für die Bewohner desselben haben konnte, ahnten dieselben anfangs nicht; als sie aber später mit den Interessenten der benachbarten Landestheile und einem großen Theile der Mitamtsingesessenen in mehrere weitläufige Streitsachen über Corporations-Verhältnisse verwickelt wurden, erkannten sie die Wichtigkeit der früheren und das Nachtheilige der jetzigen Einrichtung. Eine der schlimmsten Folgen aus der gerügten Aufhebung der Vogtei Schwei für die Bewohner derselben wird aber jetzt daraus entstehen, daß sie die Hoffnung auf eine wirkliche Vertretung bei der neuen ständischen Verfassung schon gleich bei der Deputirten-Wahl aufzugeben haben, indem bei der nach dem jetzigen Amtsbezirke vorzunehmenden Wahl, Schwei auf einen Ausfall nicht zählen darf, bei dem seine Interessen besondere Rücksicht finden könnten, da die wenigen Stimmen der Schwei sich unter der Menge der übrigen verlieren und von keiner Wirkung sein werden. Schwei wird also nicht anders wieder auf dem Boden seines Rechts zu stehen kommen, als wenn den Bewohnern das Recht eingeräumt wird, für diesen ehemaligen Amtsbezirk einen Deputirten zur Ständeverammlung senden zu dürfen. Nur auf diese Weise kann Schwei die Ueberzeugung gewinnen, durch Männer eigner Wahl seine Rechte und Interessen nach Möglichkeit conservirt und sich nicht andern zu Opfer gebracht zu sehen.

.....i im März 1848.

Oldenburgische Reiterrei.

Der Herr Verfasser des Artikels „Auf's Pferd, auf's Pferd!“ in den Neuen Blättern beurtheilt die ehemaligen Reiteroffiziere, welchen das glückliche Ol-

denburg eine zweite Heimath bot, gewiß nicht unrichtig, wenn er meint, daß dieselben gewiß von dem Wunsche befeelt seien, die ihnen so gern gewährte neue Heimath auch durch eine patriotische That zu verdienen. Der Herr Verfasser fordert jene dringend auf, eine nationale Reiter-Abtheilung in's Leben zu rufen. — Keinem Zweifel ist es unterworfen, daß mehrere jener alten Reiteroffiziere mit wahrer Lust zu einem solchen Werke mitwirken möchten — aber gerade diese fühlen auch, daß sie leider erst zu kurze Zeit das Glück haben, Oldenburg ihr Heimathland nennen zu dürfen, als daß sie es wagen möchten, bei einer solchen Angelegenheit, wozu persönliche Bekanntschaft und Vertrauen durchaus erforderlich ist, von vornherein an die Spitze zu treten. — Dahingegen aber glaube ich die Ueberzeugung aussprechen zu dürfen, daß wenn von Seiten der, in dem genannten Artikel berührten braven Oldenburger, nur die kleinste Aufforderung geschähe, die bekannten alten Reiteroffiziere sich mit großer Liebe und aller

Kraft der Ausführung dieses patriotischen Gedankens widmen würden.

Erklärung.

Wie früher den starren Stillstandsmännern, so bin ich in den letzten Tagen der übertreibenden Neuerungsucht mitunter entgegengetreten. Das kommt nicht davon, daß ich mich änderte, sondern davon, daß sehr Viele um mich her sich geändert haben. Ich kann indessen darüber Niemanden seine Meinung nehmen. Aber man hat gegen mich ausgepresst, ich sei gegen Oeffentlichkeit und Mündlichkeit im Civilprozeß und gegen Geschworne im Strafprozeß, und Einige haben das sogar natürlich gefunden, da ich von der Prozeßnoth leben müsse. Das ist eine Verkehrtheit, welche Berichtigung fordert, weil sie mein Berufsleben angeht. Es möge daher die Mittheilung genügen, daß ich schon vor Jahr und Tag im hiesigen Advokatenvereine den Antrag auf eine, auf das Princip der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit gegründete Civilprozeß-Ordnung — unter der Zustimmung der Mehrzahl meiner Collegen — gemacht und in der Versammlung deutscher Anwälte in Hamburg (1846) für das Geschwornengericht gesprochen habe. Wer Beweise fordert, der kann die Protocolle bei mir einsehen.

G. A. U. d. r., Adv.

Kleine Chronik.

Aus Cutin. (Nach Privatbriefen.) — In unserm Fürstenthum sind die alten Wünsche und Klagen wieder rege geworden und werden wahrscheinlich durch eine eigene Deputation an den Thron gebracht werden. In Neudorf vor Cutin war heute eine Volksversammlung, welcher der frühere Advocat Lindemann, der bei den Landeuten sehr in Ansehen steht, präsidirte. Man muß ihm zum Ruhm nachsagen, daß er seine Function in würdiger Weise erfüllte und seinen gewiß bitteren Gefühlen gegen die, welche ihn niedergehalten haben, nur gemäßigte Worte gab. Die beschlossene Petition enthält folgende Punkte: Vertretung des Volks am Bundestage; freies Versammlungsrecht; Ordnung des hiesigen Bauernrechts; Vorlegung der Rechnungen über den hiesigen Zoll an die Ständeversammlung. Mit besonderem Nachdruck ist die Bitte um Abberufung des Präsidenten Freiherrn Grote und des Cammeraths Baron v. Berg von ihren Posten hervorgehoben. Ersterer wird als schädliche Scheidewand zwischen Fürst und Volk angesehen; letzteren drückt hauptsächlich die Unpopularität seines Berufs als Departementair in Forstfachen (kein Eigenthümer kann im Fürstenthum Holz besitzen; der Baum der auf meinen Gründen wächst, gehört der Herrschaft), vielleicht auch seine rauen Geschäftsformen.

Die Wahl zur Erfahrenen-Versammlung ist hier auf dem Lande auf breiteren Grundlagen geordnet. Amt Cutin hat z. B. 240 Wähler. Daß in der Stadt nur Magistrat und

Bürger-Deputation wählen, ist wenigstens insofern ein Mißstand, als die Bürger-Deputation nicht von der sämmtlichen Bürgerschaft im Sinn der dortigen Stadtordnung gewählt wird. Beamte sind durch sie auch nicht einmal mittelbar vertreten. Im Amte Cutin ist Lindemann der wahrscheinliche Candidat, im Amte Schwartau Dr. Frankenfeld, in der Stadt Cutin Syndicus Specht.

Aus Birkenfeld. (Nach Privatbriefen.) — Die Zeitungen werden Ihnen schon mitgetheilt haben, daß der Staatsrath Fischer das Land hat verlassen müssen. Dieser Mann, welcher consequent bis an's Ende seiner staatsmännischen Laufbahn über die Zeitverhältnisse in seltener Verblendung verblieben ist, konnte dem Andrang der neuen Zeit, obgleich sie sich hier recht kräftig äußerte, nicht widerstehen. Das eigentliche Proletariat ist zur Zeit mit der Macht versehen und Bürger und Beamte sind gleich besorgt; letztere auch deshalb, weil sie fürchten, daß eine Einverleibung in Preußen die Folge des unruhigen Treibens sein werde. (Hier in Oldenburg erzählt man sich, an den Staatsrath Fischer sei die Weisung ergangen, vorläufig keine Rückkehr ins Land zu versuchen.)

Oldenburg. — Der Magistrat hieselbst hat, nach gutachtlicher Aeußerung des Stadtraths, eine Commission zur Begutachtung der zweckmäßigsten Art, wie eine Bürger-Bewaffnung zu organisiren, ernannt. Auch in der letzten Volks-Versamm-



lung kam dieser Gegenstand zur Sprache und wurde auch aus der Mitte dieser eine Commission ernannt. Inzwischen haben jüngere und ältere Leute bereits begonnen, bei Officieren und Unterofficieren Unterricht im Exercieren und Gebrauch der Waffen zu nehmen.

Vom Lande, 21. März. — Allgemein ist der Jubel über die Proclamation des Großherzogs. Die herrlichen Worte haben alle Herzen getroffen. — Diesmal, so heißt es, hat unser Fürst selbst zu uns gesprochen, und eben deshalb konnte es nicht fehlen, daß seine Worte in allen Herzen wiederhallten. — Die Liebe und das Vertrauen zu unserm ehrwürdigen Fürsten ist unwandelbar, und hat sich stets als unwandelbar bewährt, daher ist denn auch der Unwille allgemein nur gegen die gerichtete, welche das lichte schöne Verhältniß zwischen dem Völk und dem Fürsten zu verdunkeln bestrebt waren.

Allgemeine Verwunderung hat das Anerbieten des Advocaten Köhler zum Deputirten hervorgerufen. — Man kann es nicht begreifen, wie Einer sich zum Deputirten anbieten konnte! Sie sehen, daß wir noch im allerersten Stadium des constitutionellen Lebens begriffen sind, uns fehlt jegliche constitutionelle Unversämtheit — und unserer Wahlcandidaten Auftreten geschieht mit einer zarten verschämten jungfräulichen Miene, wie bei jungen Mädchen, welche zum erstenmale den Ball besuchen. — In England freilich würde Köhlers Gebieten gar nicht aufpassen, sondern ganz natürlich befunden sein — vorausgesetzt, daß er sein Anerbieten mit einigen tausend überzeugenden Pfunden unterstützt hätte.

Verhandlungen des Oldenburgischen Stadtraths. (Sitzung vom 4. März 1848.) — Im Voranschlage für das Rechnungsjahr 1848/49 waren für Reinigung der Stadtgräben und der Haaren 180 Rthlr. ausgeworfen, eine größere Summe als bisher, weil nach der Mittheilung des Magistrats die früher berechneten Summen zu einer genügenden Reinigung nicht hinreichten. Der Stadtrath hatte in seiner Sitzung vom 17. Jan. noch die Vorlage eines speciellen Kostenanschlags gewünscht und war darauf vom Magistrat bemerkt, daß wegen gründlicher Reinigung des Stadtgrabens zwischen dem Heiligengeist und dem Stauthore, wegen Neubaus der Staubrücke und der Errichtung eines Stauwerks daselbst, ferner wegen Neubaus der Brücke in der Mühlenstraße mit der gleichen Einrichtung und wegen der Zuwässerung von der oberen Gunte durch den herrschaftlichen Garten nach den Stadtgräben kürzlich eine Verathung zwischen dem Deichamt und dem Magistrat statt gefunden habe, daß das Deichamt versprochen habe, hierüber vorderhand seine weiteren Vorschläge mit den erforderlichen Kostenanschlägen mitzutheilen, und daß nach deren Eingang über diese Gegenstände vom Stadtrath und Magistrat weiter zu berathen und beschließen sein werde.

Da aber nicht zu erwarten sei, daß die fraglichen Arbeiten und Brückenbauten schon im nächsten Rechnungsjahre zur Aus-

führung kämen, so müsse einstweilen, um die nothwendige Reinigung des Stadtgrabens und des Haarenflusses im nächsten Jahre vornehmen zu können, die dazu erforderliche Summe von 180 Rthlr. Current in den Voranschlag aufgenommen und deren Bewilligung beantragt werden.

Es sei erforderlich, daß die Stadtgräben im Anfange des Rechnungsjahres und später im August oder September von Wasserpflanzen gereinigt, theilweise gelöset und außerdem der vor den Ausflüssen sich ablagernde Unrath weggeschafft werde. Im vorigen Jahre seien dafür 110 Rthlr. Curr. verwandt, die zu einer genügenden Beschaffung der Arbeit nicht hinreicht hätten, weshalb der Magistrat die Bewilligung der höheren Summe von 180 Rthlr. für nothwendig erachte.

In Beziehung hierauf erklärte nun der Stadtrath: er sei nicht gesonnen, irgend etwas zu diesem Zweck zu bewilligen, so lange nicht die Angelegenheit wegen Reinigung der Straßen und Häufinge anderweit regulirt wäre, indem die stets wiederkehrende Anhäufung des Unraths in den Stadtgräben und der Haaren jede Reinigung derselben total unnütz mache und die darauf verwendeten Kosten als verschwendet angesehen werden müßten, ganz abgesehen von den beabsichtigten Einrichtungen von Stauwerken und größerer Zuwässerung. Sei es unter allen Umständen nöthig, die Gräben zu Anfange Mai und September von Wasserpflanzen etwas zu reinigen, so werde der Magistrat dafür zu sorgen im Stande sein, daß bis Anfang Mai die in jeder Beziehung so wünschenswerthe und schon im vorigen Herbst dringend betriebene Angelegenheit wegen Reinigung der Straßen und Häufinge endlich erledigt werde und nicht wieder im kommenden Sommer der bisherige Zustand noch fortdauere.

Was der Jetztzeit Noth thut. — So wie noch vor Kurzem der intelligente Volkstheil Deutschlands mißtrauisch auf seine Herrscher hinblickte, eben so wird in gegenwärtiger Zeit von der niederen und mittleren Volksklasse gegen die begüterten Unterthanen in unserm Herzogthum ein bedenkliches Mißtrauen gehegt. Namentlich soll die Bauern-Demokratie im Amte Abbehausen auf diese Weise bereits von den Rädern, welche irrwahnsig glauben, ihre Grundherren wollen sie jetzt unterdrücken, eine Züchtigung erhalten haben. Um nun Unannehmlichkeiten möglichst vorzubeugen, dürfte es zeitgemäß sein, wenn edel denkende Männer sich dazu bewegen fänden, den mit einer Staatsgrundverfassung noch nicht vertrauten großen Häusern unserer Landesbrüder zu belehren und somit die Saat zur Reife zu fördern.

Ein Freund für Ordnung und Ruhe.

Kirchennachricht.

Frühpredigt: Herr Pastor Greverus.	Anf. 8 Uhr.
Hauptpredigt: Herr Hofprediger Wallroth.	" 9 1/2 "
Nachm.-Pred.: Herr Cant. Hellwa. (Gram.-Pred.)	" 2 "

Redacteur: G. Röder. — Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich zwei Nummern, jede zu mindestens $\frac{1}{2}$ Bogen.

Neue Blätter

für

Stadt und Land.

Sechster Jahrgang.

Preis des Jahrgangs 2 Rthlr. Courant; mit Porto, soweit die Gresh. Oldemb. Posten gehen, 2 Rthlr. 24 gr. Courant.

Mittwoch, 29. März.

1848.

N. 26.

Zwei Ansprachen an die Wähler.

In Nr. 19. des Bechtaer Sonntagsblatts redet Hr. Rath Nieberding seine Landsleute in den Kreisen Bechta und Cloppenburg an. Nicht belehrt durch die Anmerkung, die seinem Aufsatze in Nr. 12 der Oldemb. Bl. geworden, klagt er über Zurücksetzung jener Kreise. Als ob sich nicht genug dieses unglücklichen Sondergeistes unter uns fände, versteift sich der alte Rath in seinem Vorurtheile, wie wenn es nöthig wäre, dergleichen erst in weitem Kreisen zu wecken. Er geht weiter, der Gute. „Nur zwei von unsern Landsleuten (er meint nur Bechta und Cloppenburg), der Eine erst in jüngerer Zeit, sind angestellt in der Regierung. . . Bei allen übrigen Oberbehörden kein Einziger.“ O du armer Rath! der du von dem Hauche des Jahres 1848 weiter keinen Impuls erhalten hast, als nöthig, dich selbst aufzublähen! Verständige Männer haben darüber geklagt, daß die Beschränkung auf Kreise bei der Wahl der kundigen Männer unnöthig sei, da es auf den Wohnort dabei nicht ankomme, sondern auf Geist, Herz und Kenntnisse; aber unser Hochwächter der Kreise Bechta und Cloppenburg ist anderer Meinung. Er zählt die Einwohner und meint, auf je 25000 einen Regierungsrath verlangen zu können, dahingegen — o des Frevels! — nur auf je 35000 seiner „Landsleute“ Einer kommt. Capacität — Kleinigkeit! Von einer „Landsmännin“ geboren und katholisch gemeldet! das ist die Hauptsache.

Zu etwas Besserem. Ebenfalls von Bechta aus, aber von einem ganz andern Rath, ist eine Ansprache ausgegangen, die, um den Wählern die Wichtigkeit der Aufgabe der Gewählten anschaulich zu machen, Folgendes als Gegenstände der Prüfung in der im April zu berufenden Versammlung bezeichnet:

- 1) Regentstamm, Erbfolge, Staatserziehung des Nachfolgers.
- 2) Civilliste, Apanage, Wittthum.
- 3) Umfang und Eintheilung des Staatsgebiets.
- 4) Verhältniß zum deutschen Bundesstaat; unermesslich wichtig. —
- 5) Staatsvermögen, Domainen, Ordinairegefälle, Chatoullgut; vielleicht vom Markendrittel. Bestimmung, Verwendung und Unveräußerlichkeit alles Staatsguts. Gleiche Berechtigung an allgemeinen Staatsanstalten, Kranken- und Irrenhäusern u. s. w.
- 6) Freie gesicherte Religionsübung aller Confessionen und Zusicherung des allgemeinen und besondern Kirchen- und Schulvermögens für jeden Religionsheil.
- 7) Volksrechte und Vertretung des Volkes durch eine Kammer. Wahlfähigkeit und Wählbarkeit nach der Seelenzahl. Besondere Beschickung von Städten und vom Graf Bentinck und Graf Galen.
- 8) Die Factoren der Gesetzgebung und die Frage vom Veto.
- 9) Freiheit und Schutz für Person und Eigenthum. Gleichheit vor dem Gesetz und Aufhebung aller Steuerfreiheit bei Staats-, Kirchen-, Schul-

